

# Anlage

## Grabmal- und Bepflanzungsordnung in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften § 34 der Friedhofsordnung

(1) Als Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften werden die Urnenwahlgrabstätten des Friedhofs Hagenow ausgewiesen.

Sie befinden sich auf:

**Feld: N**                      **Reihe: 20 bis 49**

**Feld: F**                      **Reihe: 20 bis 26**

(2) Für alle, die in dem betreffendem Feld ein Grabnutzungsrecht erwerben ist die folgende Grabmal- und Bepflanzungsordnung verbindlich.

- a) Für die Urnenwahlgräber (in den Reihen 20-28 und 41-49) sind liegende Grabsteine in der Abmessung 0,40 m Breite, 0,35 m Höhe und eine Stärke von mindestens 0,10 m zu verwenden.
- b) Für die Urnenwahlgräber (in den Reihen 29-34 und 35-40) sind Standgrabsteine in der Abmessung 0,40 m – 0,45 m Breite, 0,55 – 0,60 m Höhe und eine Stärke von mindestens 0,12 m zu verwenden.
- c) Auf dem Stein, in vertiefter Inschrift, sind Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum zu verzeichnen.  
Das Material der Grabsteine: ein- und mehrfarbige Granite
- d) Die Bepflanzung und Pflege bis zum Ende der Ruhezeit (§12 Abs.1) wird von der Friedhofsverwaltung ausgeführt und erfolgt mit Zwergcotoneaster. Es ist nicht gestattet die Grabstätten selbst zu bepflanzen. Die Nutzungsberechtigten und ihre Angehörigen können auf die Grabstätte frischen Blumenschmuck in einer Grabvase stellen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchgemeinde Hagenow am 16.10.2018

(Siegel der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Hagenow )

gez. Thomas Robatzek, Pastor  
Vorsitzender  
des Kirchengemeinderates

gez. Christian Jessel  
2.Vorsitzender  
des Kirchengemeinderates

## Anlage

### Grabmal- und Bepflanzungsordnung in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften § 34 der Friedhofsordnung

(1) Als Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften werden die Rasenreihengrabstätten des Friedhofs Hagenow ausgewiesen.

Sie befinden sich auf:

**Feld: U**

**Reihe: 10 bis 14**

(2) Für alle, die in dem betreffendem Feld ein Grabnutzungsrecht erwerben ist die folgende Grabmal- und Bepflanzungsordnung verbindlich.

- a) Am Kopfende der Grabstätte erfolgt eine Frühjahr-, Sommer- und Herbstbepflanzung, die von der Friedhofsverwaltung ausgeführt wird.
- b) Die Fläche der restlichen Grabstätte wird mit Rasen eingesät und bis zum Ende der Ruhezeit (§12, Abs. 1) von der Friedhofsverwaltung gepflegt.
- c) Auf den Rasenreihengrabstätten dürfen nur stehende Grabmale mit folgenden Abmessungen aufgestellt werden.  
Höhe: 0,60 m – 0,65 m    Breite: 0,40 m – 0,45 m
- d) Das Material der Grabsteine: ein- und mehrfarbige Granite

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hagenow am 16.10.2018

(Siegel der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Hagenow)

gez. Thomas Robatzek, Pastor  
Vorsitzender  
des Kirchengemeinderates

gez. Christian Jessel  
2.Vorsitzender  
des Kirchengemeinderates